

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,
an der Schule Ihres Kinder/Ihrer Kinder gibt es einen bestätigten Covid-19-Fall.

Zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung gelten folgende Maßnahmen:

- Der Schulbetrieb wird von heute an bis zum 21.08. 2020 eingestellt
- Alle Kinder und Beschäftigten der Schule müssen von heute an bis einschließlich 21.08. 2020 in Quarantäne
- Das Gesundheitsamt ermittelt Kontaktpersonen und ordnet ggf. Corona-Tests an

Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!

- Minimieren Sie soweit möglich die Kontakte zu anderen Personen.
- In Ihrem Haushalt sollen Sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.

Das Gesundheitsamt steht während der Quarantäne mit Ihnen in Kontakt.

Achten Sie auf folgende Symptome

Fieber, Husten, Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns

Teilen Sie Symptome umgehend dem Gesundheitsamt mit !

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige Eltern und Pflegeeltern, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließung betreuen müssen und dadurch einen Verdienstausfall erleiden, können eine nach §56 Infektionsschutzgesetz Entschädigung erhalten*

Informationen und Antrag → Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

<https://ifsg-online.de>